



Die Erschließung und Bereitstellung von Bauland gehört zu den Kernaufgaben einer Kommune, die auf diesem Weg das Gemeindegebiet entwickelt und gestaltend in den Grundstücksmarkt eingreifen kann.

Da mit neuen Grundstücksprojekten erhebliche Belastungen des Haushalts und der Verwaltungsressourcen einhergehen, ist eine schnelle Umsetzung oft schwierig.

Erfreulicherweise eröffnet das Baugesetzbuch neben der Erschließung durch die Kommune in § 11 Abs. 1 einen Weg, der sich in vielen Fällen vorteilhaft auswirkt:

Die Übertragung der Erschließung auf einen Erschließungsträger, der diese technisch und wirtschaftlich durchführt.



Umsetzungswege

Träger der Erschließung



Kommune

Erschließungsbeitrag § 127 BauGB

→ Abrechnung über Beitragsbescheid

Dritter

städtebaulicher Vertrag § 11 BauGB

→ Abrechnung über Kostenerstattungsvertrag

- § 11 BauGB (Auszug)
- (1) Die Gemeinde kann städtebauliche Verträge schließen. Gegenstände eines städtebaulichen Vertrags können insbesondere sein:
 - 1. die Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu
 gehören auch die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, die
 Bodensanierung und sonstige vorbereitende Maßnahmen, die
 Erschließung durch nach Bundes- oder nach Landesrecht
 beitragsfähige sowie nicht beitragsfähige Erschließungsanlagen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen
 sowie erforderlichenfalls des Umweltberichts; die Verantwortung
 der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt; ...
- (2) ...Trägt oder übernimmt der Vertragspartner Kosten oder sonstige Aufwendungen, ist unbeschadet des Satzes 1 eine Eigenbeteiligung der Gemeinde nicht erforderlich.

.

.

♦> Bayern Grund

BayernGrund als Erschließungsträger

Leistungsumfang

Mit BayernGrund als Erschließungsträger können Baugebiete schnell und wirtschaftlich erschlossen werden. Die Interessen der Kommune und der Grundstückseigentümer können auch bei komplexen Fallgestaltungen in Einklang gebracht werden.



PROJEKTSTEUERUNG

BavernGrund übernimmt als Träger der Maßnahme die gesamte Steuerung und Koordination des Projekts, insbesondere auch im Hinblick auf Termine und Kosten.

Wir beauftragen erforderliche Gutachten, Planungs- und Bauleistungen. Die Kommune behält dabei uneingeschränkt ihr Gestaltungsrecht und die Entscheidungshoheit.

Nach einem Beschluss des Gremiums erarbeitet BayernGrund einen maßgeschneiderten städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB. In diesem Vertrag verpflichten wir uns, die Erschließungsanlagen auf eigene Rechnung herzustellen. Grundlage für die spätere Abrechnung der Erschließungskosten sind Kostenerstattungsverträge mit

Die privaten Grundstückseigentümer müssen für ihre Zahlungsverpflichtung eine Sicherheit vorlegen.

VERTRAGSWERK

den Grundstückseigentümern.

VERTRÄGE Städtebaulicher Vertrag KOMMUNE **Bayern Grund GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER** Kostenerstattungsvertrag



AUFTRAGSVERGABE

BayernGrund beauftragt ein leistungsfähiges, regionales Ingenieurbüro in Abstimmung mit der Kommune.

Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen mit dem Ingenieurbüro.



FINANZIERUNG & ZAHLUNGSVERKEHR

Die erforderlichen Kreditmittel beschafft BayernGrund im eigenen Namen als Kreditnehmer. Die Finanzierung erfolgt auf Kontokorrentbasis, dies erlaubt es, nur aktuell benötigte Beträge abzurufen.

Wir wickeln den gesamten Zahlungsverkehr nach einem abgestimmten Kontenplan ab.



BAULFISTUNG

BayernGrund stellt als Bauherr die Erschließungsanlagen im eigenen Namen her.

Nach Fertigstellung werden diese gemeinsam mit der Kommune abgenommen und auf diese übertragen.

Gewährleistungsansprüche werden an die Kommune abgetreten oder optional von BayernGrund verfolgt.



VERGÜTUNG

Wir verrechnen ein Honorar, das individuell auf Basis des zu erwartenden Aufwands kalkuliert wird.



ABRECHNUNG

Die Erschließungskosten werden mit den privaten Grundstückseigentümern auf Basis der Kostenerstattungsverträge, unabhängig vom Erschließungsbeitragsrecht, abgerechnet. Erwerber, die Grundstücke von der Kommune kaufen, zahlen die Erschließungskosten beim Kauf direkt an BayernGrund.

Alle anfallenden Kosten werden durch BayernGrund bezahlt. Der Haushalt und die Kämmerei werden vollständig entlastet.

Bei Bedarf können die Erschließungskosten für kommunale Grundstücke nach Abrechnung gestundet werden.

OPTIONALE LEISTUNGEN

Wir bieten über die Erschließungsträgerschaft hinaus unter anderem folgende Dienstleistungen an:

- Voruntersuchung zur Wirtschaftlichkeit
- Begleitung des Bauleitplanverfahrens

BERATUNG

Qualifizierte Beratung ist die

Basis unserer Dienstleistung

für Sie. Auf dieser Grundlage

sicheres, maßgeschneidertes

Angebot zur Übernahme einer

Erschließungsträgerschaft.

entwickeln wir ein rechts-

Erschließungsträgerschaft mit BayernGrund Ablauf





Das BauGB und die VOB definieren die Rahmenbedingungen an einen Erschließungsträger.

Nur wenn dieser als "echter" Erschließungsträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erschließt, können die Vorteile durch die Kommune in Anspruch genommen werden.

Qualität

Qualität der Vertragskonstruktion

Eine fundierte Beurteilung der Qualität setzt Transparenz von Anfang an voraus. Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung bietet BayernGrund rechtssichere Verträge an.

Bei der Prüfung auf rechtssichere Gestaltung sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

Finanzierung

BayernGrund beschafft die Finanzierungsmittel im eigenen Namen. Die Kommune muss daher keinen zusätzlichen Finanzierungsvertrag abschließen.

Zahlungsverkehr

BayernGrund handelt als Erschließungsträger auf eigene Rechnung und bezahlt daher alle Kostenrechnungen. Die Kommune muss selbst keine Zahlungsanweisungen ausfüllen oder Rechnungen prüfen und freigeben.

Risikoübernahme

BayernGrund sichert die Zahlungen der privaten Grundstückseigentümer durch Bürgschaften oder vergleichbare Sicherheiten ab.

Qualität

Anforderungen an einen Erschließungsträger

- Fachkunde
- · Leistungsfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Bonität

BayernGrund erfüllt diese Anforderungen als Marktführer in allen Bereichen.

Profitieren auch Sie von

- unserer langjährigen Erfahrung als Erschließungsträger
- unserer Zuverlässigkeit
- unserer Stabilität und Sicherheit durch den öffentlich-rechtlichen Gesellschafterhintergrund
- einem interdisziplinären Team

BayernGrund versteht sich als kommunaler Dienstleister, der die Interessen der Kommune in allen Bereichen wahrnimmt.

Wir sind für Sie ein verlässlicher Partner.





Unsere

Gesellschaft (<



Die BayernGrund

Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH wurde 1972 auf Initiative des Freistaats Bayern gegründet und steht den kommunalen Gebietskörperschaften mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot als zuverlässiger Partner zur Seite.

Vertrauen auch Sie der BayernGrund als kompetentem und zuverlässigem Partner.

Unsere Repräsentanten beraten Sie sehr gerne persönlich vor Ort und bieten Ihrer Kommune maßgeschneiderte Lösungen an.

Wir sind in München, Nürnberg und Chemnitz mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Sie da.





360° Immobilienkompetenz



BayernGrund ist Teil eines starken Netzwerks

Über die BayernGrund hat Ihre Kommune direkten Zugang zur gebündelten Immobilienkompetenz im Konzern der BayernLB. Spezialisten aus den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen rund um die Immobilie sichern den Erfolg auch Ihres Projekts. Alles aus einer Hand. Sprechen Sie uns an – profitieren auch Sie von unserem interdisziplinären Netzwerk.

10 🍑 Bayern Grund www.bayerngrund.de 11



www.bayerngrund.de